

4. Möglichkeiten der Schaffung vernehmungstaktisch günstiger örtlicher und zeitlicher Bedingungen

Den folgenden Ausführungen soll vorangestellt werden, daß das vernehmungstaktische Vorgehen nicht erst in der Phase der ersten Konfrontation des Untersuchungsführers mit dem zu vernehmenden IM beginnt, sondern bereits mit der Art und Weise der Kontaktaufnahme zum IM zwecks Bestellung oder Verbringung in das Objekt. Jede in diesem Zusammenhang durchgeführte Maßnahme muß sich dem grundlegenden Ziel unterordnen, wahre Aussagen vom IM zu erlangen. Es kommt also in der Praxis des Untersuchungsorgans darauf an, entsprechend politisch-operativer Notwendigkeiten und Zielstellungen sowie zentraler Entscheidungen beim zu vernehmenden IM solche inneren Bedingungen zu schaffen, die ihn zu wahren Aussagen veranlassen bzw. die Erzielung dieser ermöglichen oder erleichtern. Die Untersuchungspraxis der Hauptabteilung IX/5 hat gezeigt, daß auf der Grundlage des Erkenntnisstandes zur Person des IM sowie zu dessen strafbaren Handlungen und Unehrlichkeiten in der operativen Zusammenarbeit solche örtlichen und zeitlichen Bedingungen für die künftigen Phasen der Vernehmung geschaffen werden können, die der Aussagebereitschaft des IM förderlich sind. An dieser Stelle muß aber gleichzeitig darauf verwiesen werden, daß es in dieser frühen Phase nicht möglich ist, diese Bedingungen hundertprozentig treffsicher und bis in alle Einzelheiten vorzubereiten. Dies kann aufgrund des Erkenntnisstandes zu diesem Zeitpunkt wirklich nur versionsmäßig geschehen, wobei selbstverständlich bisherige Erfahrungen des Untersuchungsorgans und der operativen Diensteinheit eine wesentliche Rolle dabei spielen.

Die zu schaffenden örtlichen und zeitlichen Bedingungen müssen sich also taktisch in die grundlegende Argumentationslinie, die sich der Untersuchungsführer in Vorbereitung der Vernehmung erarbeitet hat, einordnen.